

<Leverkusen>, den 11.03.2021

Projektskizze

Programm: Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Projekt: Erneuerung der Ebene der Energie im Neulandpark

Projektort: Leverkusen

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Antragsteller/Kommune: Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
vertreten durch
Markus Märtens
Stadtdirektor
Haus-Vorster Straße 8
51379 Leverkusen

**Ansprechpartner
in der Kommune:** Herr Ulrich Hammer
Fachbereich Stadtgrün
Nobelstr.91
51373 Leverkusen
Telefon: 0214/406-6730:
Telefax: 6702
Email:ulrich.hammer@stadt.leverkusen.de

Höhe der in Aussicht gestellten Bundeszuwendung: 162.000,00 €

Evtl. weitere Fördermittelgeber: <Name>
<Untergliederung>
<Straße, Hausnummer>
<PLZ Ort>

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
	Klimaangepasste Erneuerung von Teilen des ehemaligen Landesgartenschaugeländes in Wiesdorf

2.	Begründung für das Projekt
	Durch die Neuanlage von Staudenflächen soll zum einen eine Anpassung der Bepflanzung eines wichtigen Parkteiles an die veränderten klimatischen Bedingungen erreicht werden, zum anderen eine Steigerung der Artenvielfalt und ein verbessertes Angebot für Insekten geschaffen werden.

3.	Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele
	Erstellung von ca. 1.000m ² Staudenflächen Verwendung von trockenheitsresistenten, insektenfreundlichen Staudenmischungen Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen.

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i>
	Fachbereich Stadtgrün

5.	Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	Projektbeginn 2021 Projektabschluss 2023

6.	Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Aufteilung der Ausgaben</th> <th style="width: 30%;">Kalkulierte Ausgaben in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konzeptionelle Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investitionsvorbereitende Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investive Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">180.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Maßnahmen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.</p>	Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR	Konzeptionelle Maßnahmen		Investitionsvorbereitende Maßnahmen		Investive Maßnahmen	180.000,00 €	Allgemeine Maßnahmen	
Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR										
Konzeptionelle Maßnahmen											
Investitionsvorbereitende Maßnahmen											
Investive Maßnahmen	180.000,00 €										
Allgemeine Maßnahmen											

Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2021	54.000,00 €
2022	108.000,00 €
2023	
2024	
Gesamt:	162.000,00 €

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes

Nein

Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (*Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms*) gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?

Nein

Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Nein

Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder.

Nein

Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung?

Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

im Eigentum der Kommune

im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum des Landkreises

im Eigentum des Landes

im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)

8. Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*

Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?

- Ja
 Nein

Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.

Ist mit der Planung bereits begonnen worden?

- Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase __3__ der HOAI
 Nein

Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?

- Ja – Wenn ja, von wann:
 Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.

Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.

9.	Weitere Erklärung
	<p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) - im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionengesetz – beachtet und befolgt werden - im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden - das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage) <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.</p>

Leverkusen, 15.03.2021


StD Märtens

